



Haupt- und Finanzausschuss am 24.01.2006		öffentlich		
		Vorlagen-Nr.: FB 2/080/2006		
Nr. 1 der TO				
Dez. I	FB 2: Finanzen	Datum: 11.01.2006		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Rat	20.12.05			
Fachausschüsse	31.01.06 21.02.06			
HFA	16.02.06			
Rat	02.03.06			

Beratungsgegenstand:

Haushaltssatzung und Budgetbuch 2006, Finanz- und Investitionsplan 2007 - 2009, Stellenplan 2006

hier: a) Beratung Budget IX, Zentrale Finanzwirtschaft

b) Festlegung der Eckdaten

I. Beschlussvorschlag:

a) Dem Budget IX Zentrale Finanzwirtschaft (Verwaltungs- und Vermögenshaushalt) wird gem. Entwurf unter Berücksichtigung der Änderungen in dieser Sitzung zugestimmt.

b) Folgende Eckdaten werden empfohlen:

1. Kredite zur Mitfinanzierung der Maßnahmen des Vermögenshaushaltes werden mit 375.000 € veranschlagt.
2. Die Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt wird in Höhe der Pflichtzuführung (ordentliche Tilgung) mit 313.000 € festgesetzt.
3. Die Zuführung aus dem Vermögenshaushalt zum Ausgleich des Verwaltungshaushaltes wird auf 3.842.000 € festgesetzt.
4. Der Anteil des Zwischenbudgets an den Überschussbudgets im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt wird entsprechend Entwurf empfohlen.
5. Für die Investitionsplanung der Jahre 2007 – 2009 gelten die in den einzelnen Budgets im Abschluss dargestellten Zuschussbeträge als Obergrenze.

6. Für die Budgetierung 2006 werden die Rahmenbedingungen (Budgeteinteilung, Haushaltsplan, Vermerke, Berichtswesen) entsprechend Entwurf zugrunde gelegt.

II. Rechtsgrundlage:

§§ 77 ff GO NW

III. Sachverhalt:

Der Entwurf von Haushaltssatzung etc. einschl. Anlagen ist in der Sitzung des Rates am 20. Dezember 2005 eingebracht worden.

Der Rat hat diese zur Beratung an den HFA und die Fachausschüsse verwiesen.

Vor der Beratung in den Fachausschüssen sollten die im Beschlussvorschlag 1-6 genannten Eckdaten festgelegt werden.

Das Finanzierungsbudget für den übrigen Haushalt ist im Grunde das Budget IX – Zentrale Finanzwirtschaft-. Dies gilt für den Verwaltungs- und Vermögenshaushalt.

Der Überschuss des Budgets IX wird voll zur Mitfinanzierung des übrigen Budgets benötigt. Änderungen haben Auswirkungen auf die Zuteilungen zu den übrigen Budgets und damit auf die Eckdaten. Die Beratung dieses Budgets sollte daher dem Beschluss über die Eckdaten Vorrang gestellt werden.

Zu a)

Zum Budget IX – Zentrale Finanzwirtschaft – ist auf folgendes hinzuweisen:

Die Zahlen beruhen z. T. auf der Steuerschätzung von August 2005. Die Berechnungen zum Finanzausgleich beruhen noch auf den Grundlagen des GFG 2005 und stellen somit nur einen Trend dar, aber keine verlässliche Entwicklung. Eine erste Proberechnung zum GFG 2006 ist erst für Ende Januar angekündigt.

Zu b) Eckdaten

1. Zur Mitfinanzierung der Maßnahme des Vermögenshaushaltes 2005 sieht der Entwurf die Aufnahme von Krediten in Höhe von 375.000 € vor.

Der Betrag sollte als Höchstgrenze anzusehen sein. Die sich daraus ergebenden Belastungen sind im Entwurf und in der Finanzplanung eingearbeitet.

Die Aufnahme von 375.000 € bedeutet keine Netto-Neuverschuldung:

Neuaufnahme	375.000 €
./. Tilgungen	313.000 €
./. Abgänge auf kreditähnliche Verpflichtungen	<u>178.385 €</u>
Schuldenabbau	- 116.385 €

2. Nach §§ 22 Gemeindehaushaltsverordnung muss die allgemeine Zuführung von Verwaltungshaushalt mindestens so hoch sein, dass damit Kreditbeschaffungskosten und ordentliche Tilgung von Krediten gedeckt werden können.

Diese sind nach Entwurf 2006 Vermögenshaushalt 313.000,00 € (ordentliche Tilgung).

Damit enthält der Haushaltsentwurf ausschließlich die Pflichtzuführung.

Eine freiwillige Zuführung lässt der Verwaltungshaushalt 2006 mit seinen jetzigen Daten nicht zu.

Eine weitere Zuführung von 21.200,00 € für Pensionsrückstellungen ergibt sich aufgrund von Sonderbestimmungen. Sie ist außerhalb des Eckdatenbeschlusses zu sehen.

3. Die allgemeine Rücklage wurde 2005 zum Ausgleich des Verwaltungshaushaltes aufgebracht. Der gesetzlich vorgeschriebene Mindestbestand kann nicht mehr vorgehalten werden.

Dem Verwaltungshaushalt werden zum Ausgleich

3.150.000,00 Euro aus Grundverkaufserlösen,
192.000,00 Euro aus der Schulpauschale und
500.000,00 Euro aus den Verkaufserlösen der RWE-Aktien

vom Vermögenshaushalt zugeführt.

4. Verwaltungshaushalt

Im Verwaltungshaushalt ergibt sich bei folgendem Budget ein Überschuss:

IX	Zentrale Finanzwirtschaft	12.627.600 €
VIII	Kostenrechnende Einrichtungen	600 €

Von diesem Überschuss sollen erhalten
(Vorbericht Seite 18)

I	Allgemeine Verwaltung	2.023.700 €
II	Ordnungsangelegenheiten	321.900 €
	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose	7.300 €
III	Bildung, Kultur, Sport	3.280.500 €
IV	Volkshochschule	48.200 €
V	Gesundheit, Soziales, Familie, Senioren	1.655.400 €
	Leistung für Asylanten	679.600 €
VI	Bau- und Verkehrsangelegenheiten	2.422.600 €
VII	Gebäude- und Immobilienmanagement	2.189.000 €

Unter Berücksichtigung dieser Beträge sollte die Beratung in den Fachausschüssen erfolgen.

Vermögenshaushalt

Im Vermögenshaushalt ergibt sich ein Überschuss in folgendem Budget:

VII	Gebäude- und Immobilienmanagement	2.155.000 €
-----	-----------------------------------	-------------

(Vorbericht Seite 26)

Dieser Überschuss wird für die übrigen Budgets benötigt:

I	Allgemeine Verwaltung	47.000 €
II	Ordnungsangelegenheiten	38.000 €
III	Bildung, Kultur, Sport	55.100 €
IV	Volkshochschule	3.000 €
V	Leistungen für Asylbewerber	3.000 €
VI	Bau- und Verkehrsangelegenheiten	296.000 €
VII	Gebäude- und Immobilienmanagement	
	Baubetriebshof	69.000 €
VIII	Bestattungswesen	12.000 €
IX	Zentrale Finanzwirtschaft	1.631.900 €

Die Beratung in den Fachausschüssen sollte diese Beträge berücksichtigen.

Im Hinblick auf die Finanzierung des Gesamthaushalts (Kreditfinanzierung) sollten im Beratungsverfahren sich ergebende Verbesserungen zur Verminderung vorgenannter Ausgaben eingesetzt werden.

5. Die Investitionsplanung 2007 – 2009 ist vom Rat zu beschließen. Die darauf aufbauende Finanzplanung ist vom Rat nur zur Kenntnis zu nehmen.

Die Finanzplanung setzt aber andererseits ein Investitionsprogramm voraus.

Die Finanzplanung sieht für die folgenden Jahre eine Netto-Neuverschuldung vor.

Sie baut auf das im Haushalt jeweils dargestellte Investitionsprogramm 2007 – 2009 auf. Es wird jährlich fortgeschrieben.

Für die Jahre 2007 – 2009 sollten die bei den einzelnen Budgets im Abschluss dargestellten Zuschussbeträge als Obergrenze gelten, um die in der Finanzplanung vorgegebenen Daten einhalten zu können.

6. Die allgemeinen Richtlinien
- Budgeteinteilung, Haushaltsplanvermerke, Berichtswesen –
sind auf den Seiten 72/73 abgedruckt.

Als Anträge zur Bereitstellung von Haushaltsmitteln liegen bei:

- Verein zur Förderung der offenen Jugendarbeit im Bereich der Kirchengemeinden zur Finanzierung von 2 Stellen mit jeweils 24 Stunden für den Bereich Jugendarbeit. Im Haushalt eingeplant ist eine Bezuschussung von 2 halben Stellen mit jeweils 19,25 Stunden.
- Bürgerantrag von Anwohnern der Straßen Riedkamp und Eickholt auf Endausbau der Erschließungsanlagen im Baugebiet „Kranichholz“.
- Bürgerantrag von Anwohnern der Straßen Heuerlingsweg, Drei-Felder-Weg und Rübenkamp auf endgültige Herstellung der Erschließungsanlagen im Baugebiet „Paterkamp Süd-West“.

Der HFA hat in seinen Sitzungen am 09.06. und 13.09.2005 die Verwaltung beauftragt, die Bürgeranträge über den Ausbau der Erschließungsanlagen im Rahmen der Haushaltsplanberatung 2006 erneut zur Beratung vorzulegen.

Werden bis zur Sitzung weitere haushaltsrelevanten Daten bekannt, werden diese kurzfristig nachgereicht.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

s. Haushalt